

Staatshauptkasse eingeschendet, welche sie zur Einschmelzung an das Münzamt abliefern wird. Weisung wegen Annahme fremden Papiergelds durch die öffentlichen Kassen wird nachfolgen.

Konstanz, im Okt. Bei seiner diesjährigen Anwesenheit auf dem Arenenberg hat Kaiser Napoleon unsern wackern Mitbürger Mechanikus Klein auf das Freundschaftlichste empfangen und demselben vor 14 Tagen die große goldene Medaille mit einem eigenhändigen Schreiben übermacht, worin er demselben seine Anerkennung für die Bereitwilligkeit ausdrückt, mit welcher solcher im Jahr 1835 die erste gezogene Kanone nach seiner Zeichnung verfertigt habe.

† Als ob es der Uebel in Preußen nicht bereits übergenug gebe, hat man auch noch ein glaubensgerichtliches Verfahren gegen zwei Professoren der Universität Halle eingeleitet. Kultusminister v. Raumer hat den Oberkonsistorialrath Köppl und den Geh. Rath Dishaufen mit einem Gutachten über den Offenbarungsbegriff der Professoren Hupfeld und Niehm beauftragt.

* Ueber den Abgeordnetentag, dessen Abhaltung in Frankfurt zu den Drohnoten Preußens und Oesterreichs führte, hat sich auch der bekannte preussische Abgeordnete Birchow ausgesprochen. Er ist nicht nach Frankfurt gegangen, weil er sich an seinem früheren Abgeordnetentage betheiligt habe. Das preussische Abgeordnetenhaus biete ihm Gelegenheit genug dar, seinen Standpunkt geltend zu machen. Er will „das deutsche Parlament mit Preußen“.

Berlin, 31. Okt. In der nächsten Bundestags-sitzung wird ein Antrag der Großmächte auf Verbot der Versammlungen des Nationalvereins gestellt werden. — Indische Noten der Großmächte, in welchen weitere Maßregeln vorbehalten werden, sind gestern an den Frankfurter Senat abgeschickt worden.

† In einem Gespräche mit den Geistlichen in Schleswig hat Gouverneur v. Mantuffel seine Ansicht über die Lage ausgesprochen, in welche Herzog Friedrich nach glücklich vollzogener Annerion der Herzogthümer kommen werde. „Man habe, sagte er, durchaus nicht im Sinn, den Herzog schlecht zu behandeln, im Gegentheil, man würde ihn zum Mitglied des königl. Hauses machen, indem er ebenso wie der Fürst von Hohenzollern Prinz des königl. Hauses werden würde. Um die äußere Stellung des Herzogs könnten die Schleswig-Holsteiner ganz außer Sorge sein.“

* Wie sehr das Mitgefühl für die Verunglückten in der Wasserthorstraße alle Schichten der Einwohner von Berlin durchdrungen, konnte man an allen Straßen-ecken sehen, wo gesammelt wurde. In der überfüllten Bierstube von Sieben schrieb der beliebte Komiker Helmerding am Sonnabend mit Kreide auf eine Papptafel: „Sammlung für die Unglücklichen in der Wasserthorstraße“, und sofort wurden von allen Seiten Ein-, Fünf- und Zehnthalerscheine, Courant und Goldstücke gebracht. Mit dem Erfolge im Lokal selbst aber noch nicht zufrieden, nahm einer der jungen Kaufleute Namens Kensch den Teller mit dem Gelde und stellte sich damit an der Kurfürstenbrücke auf; es assistirten ihm dabei die Herren Löser, Grobe, Meyer und Brasenstod. Der erste Spender war ein Dienstmann mit 10 Silbergroschen, nach ihm kam ein Waisenknaab; er suchte in allen Taschen herum und fand endlich einen Silbergroschen, den er schüchtern auf den Teller legte und mit nassen Augen hinzufügte: „Liebe Herren, ich habe nicht mehr.“ Nach dem Waisenknaaben erschien ein General und legte ein Goldstück auf, nach der Excellenz folgte ein Rollknecht, danach eine Dame in einer Equipage, die durch ihren Jäger fünf Thaler schickte. Ein Lieutenant kam extra die Burgstraße heruntergegangen, schüttelte den Inhalt seiner Börse auf den Teller und ging desselben Wegs wieder zurück. Als per

Branddirektor Scabell zufällig vorüberging, wurde ihm für seine unermüdete Thätigkeit ein Hoch gebracht. Ein dürftig gekleideter Mann, der die allgemeine Anrede, man möge milde Opfer bringen, auch auf sich bezog, trat an den Tisch, zog weinend sein Portemonnaie und schüttelte ebenfalls den ganzen Inhalt desselben auf den Teller, er bestand — aus drei Dreieren! — Vielleicht ist diese Gabe dem Manne schwerer geworden, als manchem die seine, — aber er gab es gerne! — Eine arme Frau stand längere Zeit in der Nähe des Sammelstisches, endlich trat sie schüchtern an denselben heran und legte ein ganz kleines Portemonnaie auf den Teller und entfernte sich dann schleunigst. In demselben befanden sich 3/4 Sgr. und ein goldener Ohrenring.

† Es ist eine merkwürdige Thatsache, daß, während alle katholischen Staaten Europas die Zahl und den Einfluß der Klöster zu beschränken suchen, in Oesterreich allein in dieser Hinsicht noch nichts geschehen ist. Selbst der Kaiser von Mexiko findet, daß er nur durch Beschränkung des Klerus seinem Volke zum Wohlstand und bürgerlicher Selbstständigkeit verhelfen kann. Der Großherr von Konstantinopel entzieht seinem mohamebanischen Klerus vor der Hand die Lehngüter, um freie Eigenthümer zu schaffen; in Spanien, dem zähesten Sitze einer unduldsamen finstern Kirchenherrschaft, werden die Kirchengüter „desamortisirt.“ Die Prälaten von Burgos, Saragozza, Balencia, Almeria, Cordova u. haben sämmtlich die Abtretung ihrer liegenden Güter an die Regierung vollzogen und die meisten derselben sind bereits zum Verkaufe ausgekündigt. Selbst der Erzbischof von Sevilla ist zur Abtretung der bedeutenden Güter, die unter seiner Verwaltung stehen, erbötig. Der österreichische Klerus hat in früheren Zeiten der Regierung öfters durch Worschüsse und freiwillige Spenden aus der Noth geholfen, — in der gegenwärtigen Geldflemme Oesterreichs scheint er aber der Ansicht zu sein, er könne im ungestörten Genuße seiner Güter fortdauern, wenn auch Oesterreich zu Grunde gehe. Wir glauben im Gegentheil, daß nur durch eine bedeutende Beschränkung des Besitzes und des Einflusses der österreichischen Geistlichkeit der Staat die Mittel gewinnen kann zu Hebung der Industrie, der Volkswohlthat und der Volksbildung.

† Kaiserin Eugenie machte auch im Spital St. Antoine ihren Besuch und durchwanderte von zwei Ärzten geleitet alle Säle dieser großen Anstalt, sowohl die Abtheilung für Männer wie für Frauen. Nur vor einer Thür machte man ihr bemerklich, daß der Eintritt untersagt sei. Sie war an dem Saale angekommen, in welchem die Blatterfranken lagen; sie nickte lächelnd mit dem Kopfe und bestand nicht länger auf ihrem Vorhaben.

* In Mailand hat man neulich den Mechanismus der Thränenweinenden Marienbilder studiren können. Man fand dort eine solche Bildsäule. Sie war von gebranntem Thon und höhl. Im Piedestahl befand sich eine Vorrichtung, Wasser zum Sieden zu bringen. Die Dämpfe verdichteten sich oben im Kopf wieder zu Wasser und dieses wurde durch Röhren nach 2 kleinen Oeffnungen in den Augenecken hineingeleitet, wo es in der Form von Thränen zum Vorschein kam. So schwindet ein Heiligenswunder nach dem andern.

Tab. Naturalienpreise vom 23. Okt. 1865.

Fruchtartungen.	Höchste.		Mittl.		Niederste	
	fl.	kr.	fl.	kr.		
1 Centner Kernen . .	5	34	5	21	5	6
„ Gemischt	3	45	3	40	3	36
„ Roggen	3	42	3	36	3	30
„ Gerste	—	—	—	—	—	—
„ Haber	3	36	3	23	3	12
„ Erbsen	—	—	—	—	—	—

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von G. H. Kostenbaber.

Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang nebst Umgegend. 1865.

Nr. 131.

Samstag den 4. November

Oberamt Backnang.

Die K. Pfarrämter und Schultheißenämter

werden unter Beziehung auf den Erlaß im Amtsblatt Nr. 122 an schleunige Vorlage der verlangten statistischen Notizen in Betreff der Frage über die Aufhebung der politischen Ehebefchränkungen, erinnert. K. Oberamt. Dreisler.

K. Oberamtsgericht Backnang. Gläubigervorladung in Gantschen.

In nachgenannten Gantschen wird die Schuldensliquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voransichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens vor oder an dem Tage der Liquidationstagfahrt ihre Forderungen durch schriftlichen Rezes in dem einen wie in dem andern Falle unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden. Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Beiseid von der Masse ausgesprochen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Massegegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten. Das Ergebnis der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpand versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern lauft die gesetzliche 15tägige Frist zu Beibringung eines bessern Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschaftsverkauf vor der Liquidationstagfahrt stattgefunden hat, vom Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidation vor sich geht, von dem Verkaufstag an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Herrmann Richter, Kaufmann von Backnang,

Montag den 11. Dezember,

Vormittags 9 Uhr, in dem Rathhaus zu Backnang.

Anmerkung: Die Liquidationstagfahrt wurde vom 4. Dezember (s. Nr. 130 dieses Blattes) auf Montag den 11. Dezember d. J. verlegt. Den 31. Oktober 1865.

K. Oberamtsgericht. Frölich.

22

Hinterbüchelberg. Gemeinde Murrhardt.

Guts-Verkauf.



Das zur Verlassenschafts-Masse des Johann Jakob Schreyer, Bauers von

Hinterbüchelberg gehörige Hofgut, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Wagenhütte, Wasch- und Backhaus, waisengerichtlich angeschlagen zu

1 Mrg. 46,3 Rth. Gärten u. Ländern	290 fl.
14 3/8 M. 14,7 Rth. Aekern	2080 fl.
10 Mrg. 5,6 Rth. Wiesen	1125 fl.
17 5/8 M. 37,6 Rth. Waldungen	2275 fl.
43 2/8 M. 8,2 Rth.	6405 fl.

wird am Montag den 13. November d. J. Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhaus zu Murrhardt im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß ihnen Gelegenheit gegeben wird, mit dem Gut auch das zu dessen Betrieb nöthige Inventar zu erwerben.

Den 26. Oktober 1865.

K. Amts-Notariat Murrhardt. Trautwein.

12 Fornsbach. Schafwaide-Verpachtung.



Die hiesige Winter-Schafwaide von Martini d. J. bis Ambrosius 1866, welche mit etwa 500 Stück Schaf-Vieh befahren werden

kann, wird am nächsten Mittwoch den 8. d. Mts.

Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathszimmer dahier verpachtet, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 2. November 1865.

Gemeinderath.

22

Backnang.

Haus-Verkauf.

Die Erben des † Oberamtspflegers L. Reichmann setzen das vorhandene Wohnhaus am Delberg mit zwei Gärtchen — 14,8 Rth. haltend, zum Verkauf aus. Das Gebäude ist dreistöckig und enthält: einen gewölbten Keller zu 60 Eimer Faß;

im untern Raum:

1 heizbares Zimmer, 1 Waschküche, 2 Holzpläge;

im zweiten Stock:

4 ineinandergehende Zimmer, wovon 3 heizbar sind, 1 Kammer, Küche und Speisekammer;

im dritten Stock:

3 Zimmer, wovon 2 heizbar, 1 Mansardenzimmer, 1 Kammer, 1 Küche;

im Bühnenraum:

1 Zimmer, einige Kammern und Bühnenboden. Die Zimmer sind alle gegypst.

Das Gebäude ist in gutem baulichen Zustande und eignet sich für einen Privatitz, sowie fast für jedes Gewerbe.

Der Unterzeichnete ist behufs der Besichtigung jederzeit bereit und ladet auf

Montag den 6. November 1865

Vormittags 10 Uhr

die Liebhaber auf das Rathhaus zu der stattfindenden Aufstreichs-Verhandlung ein.

Bačnang, den 27. Okt. 1865.

A. A. der Erben:

Gemeinderath Vinçon.

12

Mainhardt.

Verpachtung einer Gerberei und Verkauf vorräthiger Waaren.

Das in der Verlassenschaftsmasse des † Georg Schwinger Rothgerbers von hier vorhandene 2stöckige Wohnhaus mitten im Ort mit eingerichteter Rothgerberei soll auf den Antrag der Erben öffentlich verpachtet werden und findet die diesfällige Verhandlung am Samstag den 11. November d. J.

Vormittags 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause statt.

Die Gerberei ist gut eingerichtet, mit laufendem Brunnen und hatte sich bis jetzt einer guten Kundschaft zu erfreuen.

Am gleichen Tage

Nachmittags 2 Uhr

kommen sodann weiter zum Verkauf:

75 Stück Sohlhäute in der Grube,

100 Stück Schmalhäute in der Gerbe,

50 Stück Kalbfelle in der Gerbe,

Etwas Wildhäute, sodann

40 Stück rohe Häute,

ca. 120 Ctr. Rinden im Werth von etwa 2500 fl.

Hiedurch ist dem Pächter Gelegenheit geboten, das Geschäft ohne Unterbrechung weiter führen zu können.

Kaufs- und Pachtlustige werden freundlich zur Verhandlung eingeladen und wollen sich dieselben mit den nöthigen amtlichen Zeugnissen versehen.

Den 28. Oktober 1865.

Waifengericht.

Bačnang.

1/2 Viertel Angersen verkauft

D. Langbein, Schuhmacher.

12

Burgstall.

Vieh- und Fahrniß-Verkauf.

Wegen Abzugs verkauft der Unterzeichnete Folgendes:

4 Pferde sammt Geschirr, 2 Weiß- und 1 Rothschimmel, 1 Braun;



1 trüchtige Kuh, 1 Kalbel, 2 Stiere, 2 Schweine, 1 Fock, 1 Hund,



4 Schafe, 2 tragbare, 2 Jährlinge;



30 Gänse, 30 Hühner, 20 Enten, 20 Paar Tauben;

4 Wagen mit eisernen Achsen, Bernerwägele mit Fiedern, 1 Mühle, 1 Spazier- u. 2 Chaisenzier- u. 2 Pflüge, 2 Eggen, 2 Kollgeschirr zum Schlitten, 1 Güllens- u. 1 großen Waschuber, 2 große Herbstzüber, 2 große Tische, 5 Bänke, 3 Küchekästen, 1 Kleiderkasten, 1 Kommod, 1 Gläserkasten, 2 zweischläfrige Betten, 2 zweischläfrige Bettladen, 1 kleines Bettlädle, 3 große Kupferhäslen u. allgemeinen Hausrath; wozu man Liebhaber einladet.



Anfang am Donnerstag den 9. d. M.

Morgens 8 Uhr.

Jr. Valet, Müller.

Schöllhütte.

Pferde- und Wagen-Verkauf.

Der Unterzeichnete verkauft

am Donnerstag den 9. d. Mts.

Vormittags 10 Uhr

aus freier Hand:

3 gute Zug-Pferde, zwei davon im Alter von 6 bis 8 Jahren und eines von 3 Jahren; sowie

1 vierspännigen guten Holländer-Wagen;

und ladet Liebhaber hiezu ein.

Löwenwirth Schramm.

Bačnang.

Casino

Mittwoch den 8. Nov. im Schwanensaal: Abend-Unterhaltung mit Tanz bei Karlsbader Musik. Entrée frei. Anfang 7 Uhr.



Bačnang. 600 fl. Pfleggeld hat gegen Sicherheit auszuleihen Isenflamm.

Bačnang.

1/2 Viertel schöne

Angersen

hat zu verkaufen Johannes Gaiser, Metzger.

Bačnang.

Woll-Waaren

in schönster Auswahl, als:

feine Damen-Capuzen in den neuesten Façonen, Hauben, Taillentücher, Cachenez, Herren- und Damen-Schwalz, Unterärmel, Kinderkittel, Jacken, Fanchons, sowie alle in dieses Fach einschlagenden Artikel empfiehlt billigst Louis Vogt.

Bačnang.

Kunst-Anzeige.



Die Unterzeichnete beehrt sich, dem kunstliebenden Publikum die ergebene Anzeige zu machen, daß sie mit ihrem Kunstkabinet

Caravanus

hier angekommen ist. Das Cabinet enthält:

Das Todesurtheil von unserem Heiland.

Die Gruppe besteht aus 23 lebensgroßen, beweglichen Wachfiguren und ist von einem ausgezeichneten Meister nach einer Kupferstichplatte, welche in einem weißen Gefäße bei unternommenen Ausgrabungen in Aquileja aufgefunden worden ist, gearbeitet. Nebenbei ist eine Auswahl schöner Panorama, Gemälde und Begebenheiten neuerer Zeit, als Schlachten, Erdbeben, Schneestürme etc. aufgestellt. Das Cabinet ist von Samstag an auf mehrere Tage von Morgens 9 Uhr bis Abends 9 Uhr geöffnet, und der Eintrittspreis für Erwachsene 6 kr., für Kinder unter 10 Jahren auf 3 kr. festgesetzt. Der Schauplatz ist auf der Reichwiese. Zu recht zahlreichem Besuche ladet ergebenst ein

Heinrich Bühler's Wittwe.

Der Leopoldische Brust-Syrup, in seinen segensreichen Wirkungen hinlänglich bekannt, ist in Flaschen zu 21 kr., 39 kr. und 1 fl. 10 kr. nur allein ächt zu haben bei J. G. Winter in Bačnang.

Bačnang.

Anzeige & Empfehlung.



Nachdem ich mir zu meinem Wein- und Mostschank auch noch die Conzession zum Bierschank erworben habe, so eröffne ich solchen heute Samstag den 4. d. Mts. mit ausgezeichnetem Mundelsheimer Winter-Bier. Ich lade nun meine werthen Freunde von hier und auswärts mit dem Bemerken freundlich ein, daß ich bemüht sein werde, meine Gäste auf das Beste zu bedienen. Albert Müller, Metzger.

Weber,

welche das Corsettweben schon kennen oder erst erlernen wollen, finden in unsern Weberien hier, in Schorndorf, oder in Kirchheim u./L. zu höchsten Arbeitslöhnen dauernde Beschäftigung.

Göppingen, 1. Nov. 1865.

D. Rosenthal & Cie.

Gersberg.

Einen neuen vollständigen Kuhwagen mit eisernen Achsen (auch zu einem Pferd tanglich) hat zu verkaufen Josef Keller.



Zur gefälligen Beachtung.

Es diene hiemit meinen werthen Kunden zur Nachricht, daß wir Samstag den 4. November mit einer Auswahl ganz großer ächter



Hessenschweine

im Gasthaus zum Ochsen hier eintreffen und solche zu den billigsten Preisen abgeben werden.

Friedrich Schwab aus Künzelsau.

Unterweiskach.

Hopfen-Sache.

Es haben wieder einige Handelsleute das Gerücht verbreitet, die Hopfen im Weiskacher Thale seien bis auf einige ganz geringe Parthien alle verkauft, was eine reine Unwahrheit ist, es sind im Gegentheil bei etwa 15 Produzenten noch mindestens 30-40 Ctr. sehr schöne helle Waare feil, und ist der Unterzeichnete gerne bereit, nicht nur jegliche Auskunft zu erteilen, sondern auch auf Verlangen ungeschmeichelte Muster einzusenden.

Kaufmann Stüb.

**Murrhardt.
Weingeist, Kirschegeist,
Liqueur & Trester-Braunt-
wein empfiehlt zu ganz billigen Preisen
Kaufmann Doderer.**

Bäcknang.
Es findet ein guter Arbeiter dauernde Beschäftigung bei Christian Dammel, Schuhmachermeister.

Bäcknang.
Schöne Horn-, Birnen-, Kirschen-, Pappel- und Erlenstämme sucht zu kaufen Traub, Wagner.

Bäcknang.
12 Einen Kasten-Ofen mit eisernem Helm hat billig zu verkaufen Fritz Mürdter.

22 Ungeheuerhof.
Einen mittelgroßen Kasten-Ofen mit eisernem Helm hat zu verkaufen Friedrich Häuser.

Bäcknang.
Nächsten Sonntag hat den **Breseln-Backtag** Bäcker Kinzer.

Verschiedene Nachrichten.

Reutlingen, 21. Okt. Ein raffinierter Ausbruch eines Gefangenen aus dem hiesigen Oberamtsgericht, verurteilt wegen des Tagesgespräch. Wir sind im Stande, über den Hergang der Sache nach genauen Erkundigungen Folgendes mitzuthellen. In der Mitternachtsstunde vom 28/29. d. M. bemerkte der Oberamtsrichter durch die geöffnete Thüre des Schlafzimmers in der Wohnstube Licht, es wurden Schritte gehört. Auf den Ruf, wer draußen sei, entfernte sich das Licht wieder, worauf die Familie Licht machte und nachsah. Schon in der Wohnstube waren die geöffneten Kommoden verdächtig, noch mehr aber die erbrochenen Kästen auf der Hausflur, neben welchen ein Paß mit Weißzeug lag. Der alsbald herbeigerufene Gerichtsdiener wurde beauftragt, sogleich sich zu überzeugen, ob keiner der Gefangenen im Hintergebäude fehle. Derselbe kam bald wieder mit der Nachricht, daß alle Gefangenen sich im Bette befänden. Weitere Nachforschungen in dem untern Stos des Oberamtsgerichts, in den Kanzleizimmern, zeigten bald, daß hier ein unberufener nächtlicher Besuch stattgefunden habe, und ein auf dem Boden befindliches Kleidungsstück des Wils. Kettenmaier aus Ellwangen ließ schließen, daß derselbe hier gewesen sei. Abermalige genaue Visitation in dessen Gefängniszelle gab die Kunde, daß derselbe nicht mehr da, dagegen ein Strohmännchen über den Kopf gezogener Schlafmütze in dessen Bett liege. Witten in der Nacht wurden Landjäger und Polizei zur Verfolgung des Flüchtlings aufgeboten, und mit dem ersten Zug um 4 Uhr 40 Min. begab sich Gerichtsaktuar Kolb vorerst nach Rürtingen, um dem Dieb auf die Spur zu kommen. In Wezingen stieg ein sehr anständig gekleideter Passagier ein, in welchem aber Kolb den flüchtigen Kettenmaier erkannte. Das Personal des Zugs wurde instruiert und als der Zug in vollster Bewegung war, dessen Verhaftung nicht ohne ernstlichen Widerstand vor-

genommen und derselbe am gleichen Tage hierher zurückgeliefert. Kettenmaier bewerkstelligte seinen Ausbruch folgendermaßen: Als Abends sein Nachstuhl durch die kleine Oeffnung aus dem Gefängnis herausgezogen und entleert wurde, schlüpfte derselbe nicht ohne Anstrengung aus der Oeffnung und hielt sich in den Gängen verborgen. Später machte er sich in das Oberamtsgerichtsgebäude und hielt sich im Holzstall, bis Alles in der Ruhe war, versteckt, worauf er mit dem Licht in den Wohnungen und den Kanzleizimmern seine Besuche machte. In letzteren fand er eine gerichtlich deponirte goldene Uhr nebst Kette und 3 fl. Geld, welches er sich zueignete; in der Registratur erbrach er einen Koffer eines Gefangenen und kleidete sich hier vollständig um, worauf er seine Besuche in den obern Zimmern machte, bis er durch Anrufen der Familie des Oberamtsrichters gestört wurde und entfloh. Bereits zu 27 Monaten wegen gewerbmäßigen Stehlens verurtheilt, wird diese freche That ihn jetzt die volle Strenge des Gesetzes fühlen lassen.

(Schm. M.)
* Die Horber Chronik schreibt: Zu einem Fuhrmann, der kürzlich mit einem Weinwagen von Oberfirch nach Horb fuhr, gesellte sich unterwegs ein Schäfer und bat, ihn mitfahren zu lassen. Etwa tausend Schritte vom Kniebis, Nachts 10 Uhr, überfiel dieser Schäfer den Nichts ahnenden Fuhrmann mit dem am Wagen hängenden Beile und versetzte ihm mehrere Streiche, in deren Folge der Mann todt zu sein schien, worauf ihm der Thäter seine Brieftasche und 136 fl. nebst seiner Pfeife abnahm und sich entfernte. Die Pferde fuhren unausgesetzt weiter und langten vor dem Lamm auf Kniebis an, wo der wieder zu sich gekommene Schwerverwundete um Hilfe rief, die ihm auch bereitwillig geleistet wurde. Der Thäter wurde der Beschreibung nach als ein überberühmter Bursche aus der Gegend von Kirchheim erkannt, der wegen Nothzucht steckbrieflich verfolgt wird. Es ist noch zweifelhaft, ob der Verwundete mit dem Leben davon kommen wird. Berlin, 29. Okt. Das Räthsel bezüglich der seit einiger Zeit verschwundenen Personen hat sich nun dahin aufgelöst, daß eine derselben, gegen welche der Verdacht des Diebstahls vorlag, sich selbst entleibt hat, während die übrigen theils sich verkaufen, theils aber wegen schlechten Familienverhältnissen oder zerrütteten Vermögensumständen das Weite gesucht haben.

Bäcknang. Naturalienpreise vom 1. Nov. 1865.

Fruchtgattungen.	Hochkr.	Mittel.	Niederkr.
1 Centner Kernen . . .	fl. 5 36	fl. 5 32	fl. 5 30
" Dinkel . . .	4 9	3 30	2 48
" Roggen . . .	—	—	—
" Gerste . . .	—	—	—
" Gemischtes . . .	—	—	—
" Haber . . .	3 15	3 —	2 48
Gewicht von 1 Scheffel Dinkel			
best	mittel	gering	
156 Pfd.	155 Pfd.	149 Pfd.	
Haber:			
190 Pfd.	182 Pfd.	174 Pfd.	

Heilbronn. Naturalienpreise vom 1. Nov. 1865.

Fruchtgattungen.	Hochkr.	Mittel.	Niederkr.
1 Centner Weizen . .	fl. 4 40	fl. 4 40	fl. 4 40
" Kernen . . .	—	—	—
" Korn . . .	—	—	—
" Gemischt . . .	—	—	—
" Gerste . . .	3 48	3 42	3 36
" Dinkel . . .	4 —	3 22	2 40
" Haber . . .	3 30	3 23	3 18

Hiezu die Samstags-Beilage.
Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von G. H. Kofenbader.

Aus Hebel's Leben.

Eines Abends kehrte der berühmte allemannische Dichter Hebel — er war schon Prälat — von einem Spaziergange von Mühlburg nach Karlsruhe zurück, heiteren Sinnes und fröhlichen Herzens, wie immer und wie nur gute Menschen sein können.

Weil er aber an diesem Abend besonders gemüthlich und sogar ein wenig muthwillig aufgelegt war, so hätte er außer sich gerne noch weitere Gesellschaft gehabt (eine bessere freilich, als sich selbst, konnte er nicht finden) und deswegen beschleunigte er seine Schritte, um einen anderen Spaziergänger einzuholen, der ehrbar und bedächtig vor ihm herwandelte.

Dem einsamen Spaziergänger schien es nicht so leicht um's Herz zu sein, als dem geistlichen Herrn hinter ihm, denn er ging gesenkten Hauptes, als wolle er die Kieselsteine auf dem Wege zählen; von Zeit zu Zeit blieb er stehen und holte tief Athem, als hätte er einen schweren Kummer, oder schaute in die Wolken hinauf, als wollte er sich Trost vom Himmel herunter holen oder plauderte auch wohl mit sich selber und gestikulirte mit seinem Regenschirm.

Dem Herrn Prälaten entging keine dieser Bewegungen und es interessirte ihn, aus den Aeußerlichkeiten des einsamen Wanderers herauszufinden, wer und was er sei und die Absicht zu errathen, die ihn nach Karlsruhe führte.

Die ganze äußere Erscheinung des Fremden bezeichnete ihn als Geistlichen. Dieser lange schwarze Rock mit der kurzen Taille, dem hohen Kragen und den bausigen Achseln war offenbar von einem Dorf Schneider gemacht worden; der Mann war also ein Landgeistlicher. Der Rock war zwar sauber und sorgfältig gebürstet, das Tuch aber grob und fadenförmig und dem Hut war offenbar durch etwas Bier oder Zuckerwasser ein letzter verganglicher Glanz verliehen worden, der Geistliche war also arm und hatte eine geringe Pfarrei.

Daß aus der hintern Rocktasche die Mundspitze einer Pfeife herausah, erhöhte nur die gute Meinung, die der Herr Prälat bereits von dem Pfarrer zu fassen entschlossen war, denn Hebel war selbst ein gewaltiger Raucher und alle Raucher umschlingt eine Art sympathetisches Band.

So weit war der Herr Prälat im Reinen. Was war aber die Absicht, die den Landgeistlichen in die Residenz führte?

Der Herr Pfarrer trug unter dem Arme ein kleines, in Papier eingewickelttes Päckchen.

Das Päckchen war an der einen Ecke aufgegangen und aus der Oeffnung schaute der Zipfel eines schwarzen Fracks heraus und betrachtete sich neugierig die Gegend.

Jetzt war dem Herrn Prälaten Alles klar. Ein armer Landpfarrer, der mit einem schwarzen Frack unter dem Arme gegen Karlsruhe marschirt, der kann keine andere Absicht haben, als ihm, dem Prälaten, selbst einen Besuch zu machen.

Das Resultat seiner Beobachtung ergöhte den Herrn Prälaten ungemein und ein gemüthliches Lächeln auf den Lippen, beilte er sich, seinen Vorgänger einzuholen.

Er grüßte freundlich und mit der ihm eigenen Leichtigkeit hatte er mit dem Fremden bald ein interessantes Gespräch angeknüpft.

Der Herr Pfarrer war noch ein junger Mann, hatte ein wohlwollendes und verständiges Gesicht, dem aber Kummer und Sorgen ihre Stempel aufgedrückt hatten. Dabei ein Mann von Charakter und Grundsätzen und gesunder Lebensanschauung, wie Hebel bald herausgefunden hatte, und ein Mann von tüchtigem Wissen, denn Hebel pochte im Laufe der Unterhaltung an verschiedenen Thüren an und überall ward ihm angethan, er berührte verschiedene Felder der Wissenschaft und überall hielt ihm der

Landpfarrer tüchtig Stand. Der Fremde selbst schien eine große Freude zu haben an dem Gespräche und noch eine größere an seinem freundlichen Begleiter.

„Und nun, Herr Pfarrer, erlauben Sie mir eine Frage: Sie wollen den Prälaten Hebel besuchen?“

Der Pfarrer sah überrascht auf.

„Woher wissen Sie?“ Hebel lächelte. „Genug, ich weiß. Und wollen Sie bei dem Prälaten um eine bessere Pfarrei bewerben?“

„Ich bin erstaunt,“ sagte der Pfarrer und warf einen mißtrauischen Blick auf seinen Begleiter, „wie können Sie meine Geheimnisse errathen haben?“

Hebel versuchte ein ernstes Gesicht zu machen und erwiderte:

„Herr Pfarrer, vor der Polizei gibt es keine Geheimnisse.“

„Also sind Sie bei der Polizei?“ fragte der Pfarrer mit ungehobeltem Erstaunen. Doch Hebel, ohne über diesen Punkt Aufklärung zu geben, examinirte in dem Tone eines Inquisitors fort:

„Kennen Sie den Prälaten?“

„Nein,“ erwiderte der Andere und vergrößerte unwillkürlich den Raum zwischen sich und dem vermeintlichen Polizeibeamten, „nein, den Prälaten kenne ich nicht, aber Hebel kenne ich. Wer kennt wohl Hebel nicht?“

Hebel juckte die Achseln und lächelte: „Sie meinen wegen seinem Kalender und seiner Verdnacherei? Nah! fades Zeug. Hätte man sollen von der Polizei verbieten.“ (Schluß folgt.)

Das Gänsestopfen.

Wiederum befehden die Verkäufer der „kapitolinischen Vögel“ mit ihren Heerden die Straßen der Städte, um deren Bewohnern den „Martinsbraten“ zuzuführen, und es wird wohl keiner Rechtfertigung bedürfen, wenn das Wort ernstlicher Mahnung und Warnung gegen die schrecklichsten aller Thiermishandlungen, der diese armen Vögel durch den ihnen zur fortgesetzten Qual gemachten, hauptsächlichsten Lebensgenuss der unvernünftigen Creatur, den Nahrungsgenuß entgegen gehen, in dieser Zeit wiederholt wird. Daß durch die widernatürliche Anknöpfung der diesen Schwimmvögel noch überdieß von der Natur nicht bestimmten Nahrung, des Welschforns, dieselben unausbleiblich krank gemacht werden müssen, daß alle die krankhaften Erscheinungen zerrütteter Ernährung, die sichtbaren und unverkennbaren Verdauungsbeschwerden die nothwendige Folge der gewaltsamen Nahrung sind, daß demnach diesen Schwimmvögeln noch überdieß von der Natur nicht bestimmten Nahrung, des Welschforns, dieselben unausbleiblich krank gemacht werden müssen, daß alle die krankhaften Erscheinungen zerrütteter Ernährung, die sichtbaren und unverkennbaren Verdauungsbeschwerden die nothwendige Folge der gewaltsamen Nahrung sind, daß demnach diesen Schwimmvögeln noch überdieß von der Natur nicht bestimmten Nahrung, des Welschforns, dieselben unausbleiblich krank gemacht werden müssen, daß alle die krankhaften Erscheinungen zerrütteter Ernährung, die sichtbaren und unverkennbaren Verdauungsbeschwerden die nothwendige Folge der gewaltsamen Nahrung sind, daß demnach diesen Schwimmvögeln noch überdieß von der Natur nicht bestimmten Nahrung, des Welschforns, dieselben unausbleiblich krank gemacht werden müssen, daß alle die krankhaften Erscheinungen zerrütteter Ernährung, die sichtbaren und unverkennbaren Verdauungsbeschwerden die nothwendige Folge der gewaltsamen Nahrung sind, daß demnach diesen Schwimmvögeln noch überdieß von der Natur nicht bestimmten Nahrung, des Welschforns, dieselben unausbleiblich krank gemacht werden müssen, daß alle die krankhaften Erscheinungen zerrütteter Ernährung, die sichtbaren und unverkennbaren Verdauungsbeschwerden die nothwendige Folge der gewaltsamen Nahrung sind, daß demnach diesen Schwimmvögeln noch überdieß von der Natur nicht bestimmten Nahrung, des Welschforns, dieselben unausbleiblich krank gemacht werden müssen, daß alle die krankhaften Erscheinungen zerrütteter Ernährung, die sichtbaren und unverkennbaren Verdauungsbeschwerden die nothwendige Folge der gewaltsamen Nahrung sind, daß demnach diesen Schwimmvögeln noch überdieß von der Natur nicht bestimmten Nahrung, des Welschforns, dieselben unausbleiblich krank gemacht werden müssen, daß alle die krankhaften Erscheinungen zerrütteter Ernährung, die sichtbaren und unverkennbaren Verdauungsbeschwerden die nothwendige Folge der gewaltsamen Nahrung sind, daß demnach diesen Schwimmvögeln noch überdieß von der Natur nicht bestimmten Nahrung, des Welschforns, dieselben unausbleiblich krank gemacht werden müssen, daß alle die krankhaften Erscheinungen zerrütteter Ernährung, die sichtbaren und unverkennbaren Verdauungsbeschwerden die nothwendige Folge der gewaltsamen Nahrung sind, daß demnach diesen Schwimmvögeln noch überdieß von der Natur nicht bestimmten Nahrung, des Welschforns, dieselben unausbleiblich krank gemacht werden müssen, daß alle die krankhaften Erscheinungen zerrütteter Ernährung, die sichtbaren und unverkennbaren Verdauungsbeschwerden die nothwendige Folge der gewaltsamen Nahrung sind, daß demnach diesen Schwimmvögeln noch überdieß von der Natur nicht bestimmten Nahrung, des Welschforns, dieselben unausbleiblich krank gemacht werden müssen, daß alle die krankhaften Erscheinungen zerrütteter Ernährung, die sichtbaren und unverkennbaren Verdauungsbeschwerden die nothwendige Folge der gewaltsamen Nahrung sind, daß demnach diesen Schwimmvögeln noch überdieß von der Natur nicht bestimmten Nahrung, des Welschforns, dieselben unausbleiblich krank gemacht werden müssen, daß alle die krankhaften Erscheinungen zerrütteter Ernährung, die sichtbaren und unverkennbaren Verdauungsbeschwerden die nothwendige Folge der gewaltsamen Nahrung sind, daß demnach diesen Schwimmvögeln noch überdieß von der Natur nicht bestimmten Nahrung, des Welschforns, dieselben unausbleiblich krank gemacht werden müssen, daß alle die krankhaften Erscheinungen zerrütteter Ernährung, die sichtbaren und unverkennbaren Verdauungsbeschwerden die nothwendige Folge der gewaltsamen Nahrung sind, daß demnach diesen Schwimmvögeln noch überdieß von der Natur nicht bestimmten Nahrung, des Welschforns, dieselben unausbleiblich krank gemacht werden müssen, daß alle die krankhaften Erscheinungen zerrütteter Ernährung, die sichtbaren und unverkennbaren Verdauungsbeschwerden die nothwendige Folge der gewaltsamen Nahrung sind, daß demnach diesen Schwimmvögeln noch überdieß von der Natur nicht bestimmten Nahrung, des Welschforns, dieselben unausbleiblich krank gemacht werden müssen, daß alle die krankhaften Erscheinungen zerrütteter Ernährung, die sichtbaren und unverkennbaren Verdauungsbeschwerden die nothwendige Folge der gewaltsamen Nahrung sind, daß demnach diesen Schwimmvögeln noch überdieß von der Natur nicht bestimmten Nahrung, des Welschforns, dieselben unausbleiblich krank gemacht werden müssen, daß alle die krankhaften Erscheinungen zerrütteter Ernährung, die sichtbaren und unverkennbaren Verdauungsbeschwerden die nothwendige Folge der gewaltsamen Nahrung sind, daß demnach diesen Schwimmvögeln noch überdieß von der Natur nicht bestimmten Nahrung, des Welschforns, dieselben unausbleiblich krank gemacht werden müssen, daß alle die krankhaften Erscheinungen zerrütteter Ernährung, die sichtbaren und unverkennbaren Verdauungsbeschwerden die nothwendige Folge der gewaltsamen Nahrung sind, daß demnach diesen Schwimmvögeln noch überdieß von der Natur nicht bestimmten Nahrung, des Welschforns, dieselben unausbleiblich krank gemacht werden müssen, daß alle die krankhaften Erscheinungen zerrütteter Ernährung, die sichtbaren und unverkennbaren Verdauungsbeschwerden die nothwendige Folge der gewaltsamen Nahrung sind, daß demnach diesen Schwimmvögeln noch überdieß von der Natur nicht bestimmten Nahrung, des Welschforns, dieselben unausbleiblich krank gemacht werden müssen, daß alle die krankhaften Erscheinungen zerrütteter Ernährung, die sichtbaren und unverkennbaren Verdauungsbeschwerden die nothwendige Folge der gewaltsamen Nahrung sind, daß demnach diesen Schwimmvögeln noch überdieß von der Natur nicht bestimmten Nahrung, des Welschforns, dieselben unausbleiblich krank gemacht werden müssen, daß alle die krankhaften Erscheinungen zerrütteter Ernährung, die sichtbaren und unverkennbaren Verdauungsbeschwerden die nothwendige Folge der gewaltsamen Nahrung sind, daß demnach diesen Schwimmvögeln noch überdieß von der Natur nicht bestimmten Nahrung, des Welschforns, dieselben unausbleiblich krank gemacht werden müssen, daß alle die krankhaften Erscheinungen zerrütteter Ernährung, die sichtbaren und unverkennbaren Verdauungsbeschwerden die nothwendige Folge der gewaltsamen Nahrung sind, daß demnach diesen Schwimmvögeln noch überdieß von der Natur nicht bestimmten Nahrung, des Welschforns, dieselben unausbleiblich krank gemacht werden müssen, daß alle die krankhaften Erscheinungen zerrütteter Ernährung, die sichtbaren und unverkennbaren Verdauungsbeschwerden die nothwendige Folge der gewaltsamen Nahrung sind, daß demnach diesen Schwimmvögeln noch überdieß von der Natur nicht bestimmten Nahrung, des Welschforns, dieselben unausbleiblich krank gemacht werden müssen, daß alle die krankhaften Erscheinungen zerrütteter Ernährung, die sichtbaren und unverkennbaren Verdauungsbeschwerden die nothwendige Folge der gewaltsamen Nahrung sind, daß demnach diesen Schwimmvögeln noch überdieß von der Natur nicht bestimmten Nahrung, des Welschforns, dieselben unausbleiblich krank gemacht werden müssen, daß alle die krankhaften Erscheinungen zerrütteter Ernährung, die sichtbaren und unverkennbaren Verdauungsbeschwerden die nothwendige Folge der gewaltsamen Nahrung sind, daß demnach diesen Schwimmvögeln noch überdieß von der Natur nicht bestimmten Nahrung, des Welschforns, dieselben unausbleiblich krank gemacht werden müssen, daß alle die krankhaften Erscheinungen zerrütteter Ernährung, die sichtbaren und unverkennbaren Verdauungsbeschwerden die nothwendige Folge der gewaltsamen Nahrung sind, daß demnach diesen Schwimmvögeln noch überdieß von der Natur nicht bestimmten Nahrung, des Welschforns, dieselben unausbleiblich krank gemacht werden müssen, daß alle die krankhaften Erscheinungen zerrütteter Ernährung, die sichtbaren und unverkennbaren Verdauungsbeschwerden die nothwendige Folge der gewaltsamen Nahrung sind, daß demnach diesen Schwimmvögeln noch überdieß von der Natur nicht bestimmten Nahrung, des Welschforns, dieselben unausbleiblich krank gemacht werden müssen, daß alle die krankhaften Erscheinungen zerrütteter Ernährung, die sichtbaren und unverkennbaren Verdauungsbeschwerden die nothwendige Folge der gewaltsamen Nahrung sind, daß demnach diesen Schwimmvögeln noch überdieß von der Natur nicht bestimmten Nahrung, des Welschforns, dieselben unausbleiblich krank gemacht werden müssen, daß alle die krankhaften Erscheinungen zerrütteter Ernährung, die sichtbaren und unverkennbaren Verdauungsbeschwerden die nothwendige Folge der gewaltsamen Nahrung sind, daß demnach diesen Schwimmvögeln noch überdieß von der Natur nicht bestimmten Nahrung, des Welschforns, dieselben unausbleiblich krank gemacht werden müssen, daß alle die krankhaften Erscheinungen zerrütteter Ernährung, die sichtbaren und unverkennbaren Verdauungsbeschwerden die nothwendige Folge der gewaltsamen Nahrung sind, daß demnach diesen Schwimmvögeln noch überdieß von der Natur nicht bestimmten Nahrung, des Welschforns, dieselben unausbleiblich krank gemacht werden müssen, daß alle die krankhaften Erscheinungen zerrütteter Ernährung, die sichtbaren und unverkennbaren Verdauungsbeschwerden die nothwendige Folge der gewaltsamen Nahrung sind, daß demnach diesen Schwimmvögeln noch überdieß von der Natur nicht bestimmten Nahrung, des Welschforns, dieselben unausbleiblich krank gemacht werden müssen, daß alle die krankhaften Erscheinungen zerrütteter Ernährung, die sichtbaren und unverkennbaren Verdauungsbeschwerden die nothwendige Folge der gewaltsamen Nahrung sind, daß demnach diesen Schwimmvögeln noch überdieß von der Natur nicht bestimmten Nahrung, des Welschforns, dieselben unausbleiblich krank gemacht werden müssen, daß alle die krankhaften Erscheinungen zerrütteter Ernährung, die sichtbaren und unverkennbaren Verdauungsbeschwerden die nothwendige Folge der gewaltsamen Nahrung sind, daß demnach diesen Schwimmvögeln noch überdieß von der Natur nicht bestimmten Nahrung, des Welschforns, dieselben unausbleiblich krank gemacht werden müssen, daß alle die krankhaften Erscheinungen zerrütteter Ernährung, die sichtbaren und unverkennbaren Verdauungsbeschwerden die nothwendige Folge der gewaltsamen Nahrung sind, daß demnach diesen Schwimmvögeln noch überdieß von der Natur nicht bestimmten Nahrung, des Welschforns, dieselben unausbleiblich krank gemacht werden müssen, daß alle die krankhaften Erscheinungen zerrütteter Ernährung, die sichtbaren und unverkennbaren Verdauungsbeschwerden die nothwendige Folge der gewaltsamen Nahrung sind, daß demnach diesen Schwimmvögeln noch überdieß von der Natur nicht bestimmten Nahrung, des Welschforns, dieselben unausbleiblich krank gemacht werden müssen, daß alle die krankhaften Erscheinungen zerrütteter Ernährung, die sichtbaren und unverkennbaren Verdauungsbeschwerden die nothwendige Folge der gewaltsamen Nahrung sind, daß demnach diesen Schwimmvögeln noch überdieß von der Natur nicht bestimmten Nahrung, des Welschforns, dieselben unausbleiblich krank gemacht werden müssen, daß alle die krankhaften Erscheinungen zerrütteter Ernährung, die sichtbaren und unverkennbaren Verdauungsbeschwerden die nothwendige Folge der gewaltsamen Nahrung sind, daß demnach diesen Schwimmvögeln noch überdieß von der Natur nicht bestimmten Nahrung, des Welschforns, dieselben unausbleiblich krank gemacht werden müssen, daß alle die krankhaften Erscheinungen zerrütteter Ernährung, die sichtbaren und unverkennbaren Verdauungsbeschwerden die nothwendige Folge der gewaltsamen Nahrung sind, daß demnach diesen Schwimmvögeln noch überdieß von der Natur nicht bestimmten Nahrung, des Welschforns, dieselben unausbleiblich krank gemacht werden müssen, daß alle die krankhaften Erscheinungen zerrütteter Ernährung, die sichtbaren und unverkennbaren Verdauungsbeschwerden die nothwendige Folge der gewaltsamen Nahrung sind, daß demnach diesen Schwimmvögeln noch überdieß von der Natur nicht bestimmten Nahrung, des Welschforns, dieselben unausbleiblich krank gemacht werden müssen, daß alle die krankhaften Erscheinungen zerrütteter Ernährung, die sichtbaren und unverkennbaren Verdauungsbeschwerden die nothwendige Folge der gewaltsamen Nahrung sind, daß demnach diesen Schwimmvögeln noch überdieß von der Natur nicht bestimmten Nahrung, des Welschforns, dieselben unausbleiblich krank gemacht werden müssen, daß alle die krankhaften Erscheinungen zerrütteter Ernährung, die sichtbaren und unverkennbaren Verdauungsbeschwerden die nothwendige Folge der gewaltsamen Nahrung sind, daß demnach diesen Schwimmvögeln noch überdieß von der Natur nicht bestimmten Nahrung, des Welschforns, dieselben unausbleiblich krank gemacht werden müssen, daß alle die krankhaften Erscheinungen zerrütteter Ernährung, die sichtbaren und unverkennbaren Verdauungsbeschwerden die nothwendige Folge der gewaltsamen Nahrung sind, daß demnach diesen Schwimmvögeln noch überdieß von der Natur nicht bestimmten Nahrung, des Welschforns, dieselben unausbleiblich krank gemacht werden müssen, daß alle die krankhaften Erscheinungen zerrütteter Ernährung, die sichtbaren und unverkennbaren Verdauungsbeschwerden die nothwendige Folge der gewaltsamen Nahrung sind, daß demnach diesen Schwimmvögeln noch überdieß von der Natur nicht bestimmten Nahrung, des Welschforns, dieselben unausbleiblich krank gemacht werden müssen, daß alle die krankhaften Erscheinungen zerrütteter Ernährung, die sichtbaren und unverkennbaren Verdauungsbeschwerden die nothwendige Folge der gewaltsamen Nahrung sind, daß demnach diesen Schwimmvögeln noch überdieß von der Natur nicht bestimmten Nahrung, des Welschforns, dieselben unausbleiblich krank gemacht werden müssen, daß alle die krankhaften Erscheinungen zerrütteter Ernährung, die sichtbaren und unverkennbaren Verdauungsbeschwerden die nothwendige Folge der gewaltsamen Nahrung sind, daß demnach diesen Schwimmvögeln noch überdieß von der Natur nicht bestimmten Nahrung, des Welschforns, dieselben unausbleiblich krank gemacht werden müssen, daß alle die krankhaften Erscheinungen zerrütteter Ernährung, die sichtbaren und unverkennbaren Verdauungsbeschwerden die nothwendige Folge der gewaltsamen Nahrung sind, daß demnach diesen Schwimmvögeln noch überdieß von der Natur nicht bestimmten Nahrung, des Welschforns, dieselben unausbleiblich krank gemacht werden müssen, daß alle die krankhaften Erscheinungen zerrütteter Ernährung, die sichtbaren und unverkennbaren Verdauungsbeschwerden die nothwendige Folge der gewaltsamen Nahrung sind, daß demnach diesen Schwimmvögeln noch überdieß von der Natur nicht bestimmten Nahrung, des Welschforns, dieselben unausbleiblich krank gemacht werden müssen, daß alle die krankhaften Erscheinungen zerrütteter Ernährung, die sichtbaren und unverkennbaren Verdauungsbeschwerden die nothwendige Folge der gewaltsamen Nahrung sind, daß demnach diesen Schwimmvögeln noch überdieß von der Natur nicht bestimmten Nahrung, des Welschforns, dieselben unausbleiblich krank gemacht werden müssen, daß alle die krankhaften Erscheinungen zerrütteter Ernährung, die sichtbaren und unverkennbaren Verdauungsbeschwerden die nothwendige Folge der gewaltsamen Nahrung sind, daß demnach diesen Schwimmvögeln noch überdieß von der Natur nicht bestimmten Nahrung, des Welschforns, dieselben unausbleiblich krank gemacht werden müssen, daß alle die krankhaften Erscheinungen zerrütteter Ernährung, die sichtbaren und unverkennbaren Verdauungsbeschwerden die nothwendige Folge der gewaltsamen Nahrung sind, daß demnach diesen Schwimmvögeln noch überdieß von der Natur nicht bestimmten Nahrung, des Welschforns, dieselben unausbleiblich krank gemacht werden müssen, daß alle die krankhaften Erscheinungen zerrütteter Ernährung, die sichtbaren und unverkennbaren Verdauungsbeschwerden die nothwendige Folge der gewaltsamen Nahrung sind, daß demnach diesen Schwimmvögeln noch überdieß von der Natur nicht bestimmten Nahrung, des Welschforns, dieselben unausbleiblich krank gemacht werden müssen, daß alle die krankhaften Erscheinungen zerrütteter Ernährung, die sichtbaren und unverkennbaren Verdauungsbeschwerden die nothwendige Folge der gewaltsamen Nahrung sind, daß demnach diesen Schwimmvögeln noch überdieß von der Natur nicht bestimmten Nahrung, des Welschforns, dieselben unausbleiblich krank gemacht werden müssen, daß alle die krankhaften Erscheinungen zerrütteter Ernährung, die sichtbaren und unverkennbaren Verdauungsbeschwerden die nothwendige Folge der gewaltsamen Nahrung sind, daß demnach diesen Schwimmvögeln noch überdieß von der Natur nicht bestimmten Nahrung, des Welschforns, dieselben unausbleiblich krank gemacht werden müssen, daß alle die krankhaften Erscheinungen zerrütteter Ernährung, die sichtbaren und unverkennbaren Verdauungsbeschwerden die nothwendige Folge der gewaltsamen Nahrung sind, daß demnach diesen Schwimmvögeln noch überdieß von der Natur nicht bestimmten Nahrung, des Welschforns, dieselben unausbleiblich krank gemacht werden müssen, daß alle die krankhaften Erscheinungen zerrütteter Ernährung, die sichtbaren und unverkennbaren Verdauungsbeschwerden die nothwendige Folge der gewaltsamen Nahrung sind, daß demnach diesen Schwimmvögeln noch überdieß von der Natur nicht bestimmten Nahrung, des Welschforns, dieselben unausbleiblich krank gemacht werden müssen, daß alle die krankhaften Erscheinungen zerrütteter Ernährung, die sichtbaren und unverkennbaren Verdauungsbeschwerden die nothwendige Folge der gewaltsamen Nahrung sind, daß demnach diesen Schwimmvögeln noch überdieß von der Natur nicht bestimmten Nahrung, des Welschforns, dieselben unausbleiblich krank gemacht werden müssen, daß alle die krankhaften Erscheinungen zerrütteter Ernährung, die sichtbaren und unverkennbaren Verdauungsbeschwerden die nothwendige Folge der gewaltsamen Nahrung sind, daß demnach diesen Schwimmvögeln noch überdieß von der Natur nicht bestimmten Nahrung, des Welschforns, dieselben unausbleiblich krank gemacht werden müssen, daß alle die krankhaften Erscheinungen zerrütteter Ernährung, die sichtbaren und unverkennbaren Verdauungsbeschwerden die nothwendige Folge der gewaltsamen Nahrung sind, daß demnach diesen Schwimmvögeln noch überdieß von der Natur nicht bestimmten Nahrung, des Welschforns, dieselben unausbleiblich krank gemacht werden müssen, daß alle die krankhaften Erscheinungen zerrütteter Ernährung, die sichtbaren und unverkennbaren Verdauungsbeschwerden die nothwendige Folge der gewaltsamen Nahrung sind, daß demnach diesen Schwimmvögeln noch überdieß von der Natur nicht bestimmten Nahrung, des Welschforns, dieselben unausbleiblich krank gemacht werden müssen, daß alle die krankhaften Erscheinungen zerrütteter Ernährung, die sichtbaren und unverkennbaren Verdauungsbeschwerden die nothwendige Folge der gewaltsamen Nahrung sind, daß demnach diesen Schwimmvögeln noch überdieß von der Natur nicht bestimmten Nahrung, des Welschforns, dieselben unausbleiblich krank gemacht werden müssen, daß alle die krankhaften Erscheinungen zerrütteter Ernährung, die sichtbaren und unverkennbaren Verdauungsbeschwerden die nothwendige Folge der gewaltsamen Nahrung sind, daß demnach diesen Schwimmvögeln noch überdieß von der Natur nicht bestimmten Nahrung, des Welschforns, dieselben unausbleiblich krank gemacht werden müssen, daß alle die krankhaften Erscheinungen zerrütteter Ernährung, die sichtbaren und unverkennbaren Verdauungsbeschwerden die nothwendige Folge der gewaltsamen Nahrung sind, daß demnach diesen Schwimmvögeln noch überdieß von der Natur nicht bestimmten Nahrung, des Welschforns, dieselben unausbleiblich krank gemacht werden müssen, daß alle die krankhaften Erscheinungen zerrütteter Ernährung, die sichtbaren und unverkennbaren Verdauungsbeschwerden die nothwendige Folge der gewaltsamen Nahrung sind, daß demnach diesen Schwimmvögeln noch überdieß von der Natur nicht bestimmten Nahrung, des Welschforns, dieselben unausbleiblich krank gemacht werden müssen, daß alle die krankhaften Erscheinungen zerrütteter Ernährung, die sichtbaren und unverkennbaren Verdauungsbeschwerden die nothwendige Folge der gewaltsamen Nahrung sind, daß demnach diesen Schwimmvögeln noch überdieß von der Natur nicht bestimmten Nahrung, des Welschforns, dieselben unausbleiblich krank gemacht werden müssen, daß alle die krankhaften Erscheinungen zerrütteter Ernährung, die sichtbaren und unverkennbaren Verdauungsbeschwerden die nothwendige Folge der gewaltsamen Nahrung sind, daß demnach diesen Schwimmvögeln noch überdieß von der Natur nicht bestimmten Nahrung, des Welschforns, dieselben unausbleiblich krank gemacht werden müssen, daß alle die krankhaften Erscheinungen zerrütteter Ernährung, die sichtbaren und unverkennbaren Verdauungsbeschwerden die nothwendige Folge der gewaltsamen Nahrung sind, daß demnach diesen Schwimmvögeln noch überdieß von der Natur nicht bestimmten Nahrung, des Welschforns, dieselben unausbleiblich krank gemacht werden müssen, daß alle die krankhaften Erscheinungen zerrütteter Ernährung, die sichtbaren und unverkennbaren Verdauungsbeschwerden die nothwendige Folge der gewaltsamen Nahrung sind, daß demnach diesen Schwimmvögeln noch überdieß von der Natur nicht bestimmten Nahrung, des Welschforns, dieselben unausbleiblich krank gemacht werden müssen, daß alle die krankhaften Erscheinungen zerrütteter Ernährung, die sichtbaren und unverkennbaren Verdauungsbeschwerden die nothwendige Folge der gewaltsamen Nahrung sind, daß demnach diesen Schwimmvögeln noch überdieß von der Natur nicht bestimmten Nahrung, des Welschforns, dieselben unausbleiblich krank gemacht werden müssen, daß alle die krankhaften Erscheinungen zerrütteter Ernährung, die sichtbaren und unverkennbaren Verdauungsbeschwerden die nothwendige Folge der gewaltsamen Nahrung sind, daß demnach diesen Schwimmvögeln noch überdieß von der Natur nicht bestimmten Nahrung, des Welschforns, dieselben unausbleiblich krank gemacht werden müssen, daß alle die krankhaften Erscheinungen zerrütteter Ernährung, die sichtbaren und unverkennbaren Verdauungsbeschwerden die nothwendige Folge der gewaltsamen Nahrung sind, daß demnach diesen Schwimmvögeln noch überdieß von der Natur nicht bestimmten Nahrung, des Welschforns, dieselben unausbleiblich krank gemacht werden müssen, daß alle die krankhaften Erscheinungen zerrütteter Ernährung, die sichtbaren und unverkennbaren Verdauungsbeschwerden die nothwendige Folge der gewaltsamen Nahrung sind, daß demnach diesen Schwimmvögeln noch überdieß von der Natur nicht bestimmten Nahrung, des Welschforns, dieselben unausbleiblich krank gemacht werden müssen, daß alle die krankhaften Erscheinungen zerrütteter Ernährung, die sichtbaren und unverkennbaren Verdauungsbeschwerden die nothwendige Folge der gewaltsamen Nahrung sind, daß demnach diesen Schwimmvögeln noch überdieß von der Natur nicht bestimmten Nahrung, des Welschforns, dieselben unausbleiblich krank gemacht werden müssen, daß alle die krankhaften Erscheinungen zerrütteter Ernährung, die sichtbaren und unverkennbaren Verdauungsbeschwerden die nothwendige Folge der gewaltsamen Nahrung sind, daß demnach diesen Schwimmvögeln noch überdieß von der Natur nicht bestimmten Nahrung, des Welschforns, dieselben unausbleiblich krank gemacht werden müssen, daß alle die krankhaften Erscheinungen zerrütteter Ernährung, die sichtbaren und unverkennbaren Verdauungsbeschwerden die nothwendige Folge der gewaltsamen Nahrung sind, daß demnach diesen Schwimmvögeln noch überdieß von der Natur nicht bestimmten Nahrung, des Welschforns, dieselben unausbleiblich krank gemacht werden müssen, daß alle die krankhaften Erscheinungen zerrütteter Ernährung, die sichtbaren und unverkennbaren Verdauungsbeschwerden die nothwendige Folge der gewaltsamen Nahrung sind, daß demnach diesen Schwimmvögeln noch überdieß von der Natur nicht bestimmten Nahrung, des Welschforns, dieselben unausbleiblich krank gemacht werden müssen, daß alle die krankhaften Erscheinungen zerrütteter Ernährung, die sichtbaren und unverkennbaren Verdauungsbeschwerden die nothwendige Folge der gewaltsamen Nahrung sind, daß demnach diesen Schwimmvögeln noch überdieß von der Natur nicht bestimmten Nahrung, des Welschforns, dieselben unausbleiblich krank gemacht werden müssen, daß alle die krankhaften Erscheinungen zerrütteter Ernährung, die sichtbaren und unverkennbaren Verdauungsbeschwerden die nothwendige Folge der gewaltsamen Nahrung sind, daß demnach diesen Schwimmvögeln noch überdieß von der Natur nicht bestimmten Nahrung, des Welschforns, dieselben unausbleiblich krank gemacht werden müssen, daß alle die krankhaften Erscheinungen zerrütteter Ernährung, die sichtbaren und unverkennbaren Verdauungsbeschwerden die nothwendige Folge der gewaltsamen Nahrung sind, daß demnach diesen Schwimmvögeln noch überdieß von der Natur nicht bestimmten Nahrung, des Welschforns, dieselben unausbleiblich krank gemacht werden müssen, daß alle die krankhaften Erscheinungen zerrütteter Ernährung, die sichtbaren und unverkennbaren Verdauungsbeschwerden die nothwendige Folge der gewaltsamen Nahrung sind, daß demnach diesen Schwimmvögeln noch überdieß von der Natur nicht bestimmten Nahrung, des Welschforns, dieselben unausbleiblich krank gemacht werden müssen, daß alle die krankhaften Erscheinungen zerrütteter Ernährung, die sichtbaren und unverkennbaren Verdauungsbeschwerden die nothwendige Folge der gewaltsamen Nahrung sind, daß demnach diesen Schwimmvögeln noch überdieß von der Natur nicht bestimmten Nahrung, des Welschforns, dieselben unausbleiblich krank gemacht werden müssen, daß alle die krankhaften Erscheinungen zerrütteter Ernährung, die sichtbaren und unverkennbaren Verdauungsbeschwerden die nothwendige Folge der gewaltsamen Nahrung sind, daß demnach diesen Schwimmvögeln noch überdieß von der Natur nicht bestimmten Nahrung, des Welschforns, dieselben unausbleiblich krank gemacht werden müssen, daß alle die krankhaften Erscheinungen zerrütteter Ernährung, die sichtbaren und unverkennbaren Verdauungsbeschwerden die nothwendige Folge der gewaltsamen Nahrung sind, daß demnach diesen Schwimmvögeln noch überdieß von der Natur nicht bestimmten Nahrung, des Welschforns, dieselben unausbleiblich krank gemacht werden müssen, daß alle die krankhaften Erscheinungen zerrütteter Ernährung, die sichtbaren und unverkennbaren Verdauungsbeschwerden die nothwendige Folge der gewaltsamen Nahrung sind, daß demnach diesen Schwimmvögeln noch überdieß von der Natur nicht bestimmten Nahrung, des Welschforns, dieselben unausbleiblich krank gemacht werden müssen, daß alle die krankhaften Erscheinungen zerrütteter Ernährung, die sichtbaren und unverkennbaren Verdauungsbeschwerden die nothwendige Folge der gewaltsamen Nahrung sind, daß demnach diesen Schwimmvögeln noch überdieß von der Natur nicht bestimmten Nahrung, des Welschforns, dieselben unausbleiblich krank gemacht werden müssen, daß alle die krankhaften Erscheinungen zerrütteter Ernährung, die sichtbaren und unverkennbaren Verdauungsbeschwerden die nothwendige Folge der gewaltsamen Nahrung sind, daß demnach diesen Schwimmvögeln noch überdieß von der Natur nicht bestimmten Nahrung, des Welschforns, dieselben unausbleiblich krank gemacht werden müssen, daß alle die krankhaften Erscheinungen zerrütteter Ernährung, die sichtbaren und unverkennbaren Verdauungsbeschwerden die nothwendige Folge der gewaltsamen Nahrung sind, daß demnach diesen Schwimmvögeln noch überdieß von der Natur nicht bestimmten Nahrung, des Welschforns, dieselben unausbleiblich krank gemacht werden müssen, daß alle die krankhaften Erscheinungen zerrütteter Ernährung, die sichtbaren und unverkennbaren Verdauungsbeschwerden die nothwendige Folge der gewaltsamen Nahrung sind, daß demnach diesen Schwimmvögeln noch überdieß von der Natur nicht bestimmten Nahrung, des Welschforns, dieselben unausbleiblich krank gemacht werden müssen, daß alle die krankhaften Erscheinungen zerrütteter Ernährung, die sichtbaren und unverkennbaren Verdauungsbeschwerden die nothwendige Folge der gewaltsamen Nahrung sind, daß demnach diesen Schwimmvögeln noch überdieß von der Natur nicht bestimmten Nahrung, des Welschforns, dieselben unausbleiblich krank gemacht werden müssen, daß alle die krankhaften Erscheinungen zerrütteter Ernährung, die sichtbaren und unverkennbaren Verdauungsbeschwerden die nothwendige Folge der gewaltsamen Nahrung sind, daß demnach diesen Schwimmvögeln noch überdieß von der Natur nicht bestimmten Nahrung, des Welschforns, dieselben unausbleiblich krank gemacht werden müssen, daß alle die krankhaften Erscheinungen zerrütteter Ernährung, die sichtbaren und unverkennbaren Verdauungsbeschwerden die nothwendige Folge der gewaltsamen Nahrung sind, daß demnach diesen Schwimmvögeln noch überdieß von der Natur nicht bestimmten Nahrung, des Welschforns, dieselben unausbleiblich krank gemacht werden müssen, daß alle die krankhaften Erscheinungen zerrütteter Ernährung, die sichtbaren und unverkennbaren Verdauungsbeschwerden die nothwendige Folge der gewaltsamen Nahrung sind, daß demnach diesen Schwimmvögeln noch überdieß von der Natur nicht bestimmten Nahrung, des Welschforns, dieselben unausbleiblich krank gemacht werden müssen, daß alle die krankhaften Erscheinungen zerrütteter Ernährung, die sichtbaren und unverkennbaren Verdauungsbeschwerden die nothwendige Folge der gewaltsamen Nahrung sind, daß demnach diesen Schwimmvögeln noch überdieß von der Natur nicht bestimmten Nahrung, des W

sagen an Vergiftung grenzenden, durch die Gänseleberpräparate erzeugten Unverdaulichkeit gestorben! Diese unsere wohlgemeinte Warnung sollte doch wohl in gegenwärtiger Zeit desto offener Eingang finden, je mehr das fürchterliche Uebel, die asiatische Cholera genannt, bereits im Westen Europas sich verheerend eingefunden hat und unsern deutschen Grenzen immer näher rückt, ja sogar in eine Gegend in Mitte Deutschlands verschleppt ist und sich dort weiter verbreitet; diese schreckliche Seuchengeißel, deren Entstehung und Verbreitung nach allen bisherigen Erfahrungen hauptsächlich durch alle diejenigen Sünden gegen sich selbst in Beschaffenheit und Maß der Nahrungsmittel bedingt und gefördert wird, die man mit dem gelindesten Ausdruck „Diätfehler“ zu bezeichnen gewohnt ist. — Freilich, diese Leberpräparate sind „zur Mode“ geworden, weil sie aus dem Lande der Mode herkommen, und es gehört als unverbrüchliches Gesetz zum „guten Ton“, daß Straßburger Leberpasteten und Leberwürste auf keinem Speisetisch eines vornehmen Gastmahls fehlen dürfen, weil diese Gemenge von Gewürzen und breiartig fetten oder schmirzigen Leberstücken — einen hohen Preis haben. Ist es vor dem Richterstuhl des, wenn gleich „hausbackenen“, aber gesunden Menschenverstandes schon eine Thorheit, die Bequemlichkeit seines eigenen Leibes der einschränkenden und einzwängenden Tyrannei französischer Kleiderkünstler und Kleiderkünstlerinnen zum Opfer zu bringen und sich zur Gliederpuppe zu machen, deren Bewegungsfähigkeit sich nur innerhalb der durch die Einschnürung erlaubten Richtungen halten muß, so muß es als zehnfache Thorheit erscheinen, sogar den Nahrungsgenuß den Gesetzen dieser Mode unterzuordnen und das köstlichste Gut des leiblichen Menschen, die Gesundheit, dieser Tyrannei zum Opfer zu bringen! Man lasse sich wohlmeinend warnen. Man emancipire sich von dieser Tyrannei, dann werden mit den selbstgeschaffenen Verdauungsleiden der Menschen auch die gleichen Leiden, welche den armen Schlachtopfern der vergiftenden Feinschmeckerei angethan werden, von selbst aufhören. — Das gewaltthätige Mästen der Gänse und des übrigen Hausgeflügels gibt zwar, da diese gräßlichere Barbarei, als alle Schläge, Vernachlässigungen, Ueberbürdungen u. d. Arbeitsthiere nicht auf Straßen und Feldern, sondern in dunklen und abgelegenen Räumen der Häuser verübt werden, in diejem Sinne kein „öffentliches Aergerniß“; allein das Aergerniß, das sie allen Zeugen und Nachbarn durch Aublick der Mißhandlung und Anhören der Seufzer und Schmerzensschreie verursacht, ist allzu offenkundig, weil allzu gemein, als daß sie nicht unter die im Polizeistrafgesetze von 1839 gemeinten Thiermißhandlungen gehörte; und kommt nun vollends die sanitätspolizeiliche Seite dieser Barbarei in Erwägung, so sollte vollends kein Zweifel aufkommen können, daß der polizeilichen Verhinderung derselben die volle Berechtigung des Gesetzes zur Seite stehe, um auch den Ermahnungen und Warnungen der Thierschutzfreunde allen erwünschten Nachdruck und Erfolg zu sichern.

Ein komischer Criminalprozeß in Paris.

Paris, 25. Okt. Einer der drolligsten Prozesse wurde gestern vor dem Zuchtpolizeigericht von Paris verhandelt. Im vergangenen Frühjahr erschien in den meisten Journalen von Paris und der Provinz nachstehendes Inserat: *Frl. A. C., 20 Jahre alt, schön und im Besitz eines Vermögens von 2 Millionen, wünscht sich mit einem ehrenhaften und vorzugsweise vermögenslosen Manne zu verheirathen. Briefe franco. Paris 112 Faubourg Montmartre.*

Auf dieses Inserat hin liefen nicht weniger als 1500 Meldungen ein, und es dauerte nicht lange, so erhielt jeder der zweimillionencandidaten ein gedrucktes Circular des Inhaltes, daß Frl. A. C. ihm antworten würde, allein, wegen der vielen eingelaufenen Briefe, vermittelst eines Journals, das unter dem Titel *Le Tambour de Bille* neu erscheinen und gleichzeitig ihre Memoiren veröffent-

lichen würde. Dieses Circular war ein Prospektus, unterzeichnet von einem gewissen Themir, beigefügt, worin zum Abonnement auf den *Tambour de Bille* eingeladen und gleichzeitig insinuiert wurde, daß Frl. A. C. nur ihren sich abonnirenden Freiern und zwar in der Reihenfolge ihrer Anmeldung als Abonnenten antworten würde. Dafür sollte ihnen aber auch vor dem profanen Publikum eine Preisermäßigung von 6 Francs, 15 statt 21 jährlich in Paris, 19 statt 25 in den Departements, bewilligt werden.

Das Unglaubliche geschah; es kamen eine Menge Abonnenten zusammen, die sämmtlich das beglückende Ja in dem sie betreffenden Antwortschreiben zu lesen hofften. Die erste Nummer des *Tambour de Bille* erschien am 27. Juni 1865 in pompöser Ausstattung in größtem Format und enthielt den Anhang der Memoiren des Frl. A. C., zwei der an sie gerichteten Werbebriefe, den Vorkursus Theaterkritik, Chronik, Mod. u. Kunstbericht u. Und nach dieser ersten Nummer erschien keine zweite und überhaupt gar keine mehr. Jetzt erst fing es bei den mystificirten Freiern fürchtbar zu tagen an. Man forschte nach, leitete Klagen ein, und die Komödie schloß gestern auf der Bank der sechsten Kammer des Polizeigerichts ab, wo man Hrn. Denis Fleury, 27 Jahre alt, Architekten und Urheber dieser kolossalen Heirathspostfeizen sah.

So sehr auch die durch und durch komische und auf die menschliche Narrheit so richtig speculirende Idee die Staatsbehörde und den Gerichtshof zur Nachsicht und innerlich gewiß zum Lachen stimmen mußte, so wurde dennoch der geniale Erfinder der zweimillionenbraut, die durchaus einen galanten Franzosen ohne Vermögen heirathen will, zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt. Denn im Grunde lief die ganze Sache doch auf eine Gelderschwindelung hinaus.

Das Interessanteste an der Geschichte waren die verschiedenen Briefe, welche im Prozeß vorgelesen und zum Theil von den in Person erschienenen Zeugen anerkannt und commentirt wurden. Man sah in dieser Correspondenz den alten habgierigen und dabei unendlich mißtrauischen Rentier figuriren, der durch diese Heirath das Lebensglück seines Sohnes sichern will, einen Advokaten, einen Notar, sogar einen Administrator eines großen pariser Journals, der discreterweise nicht genannt wird, aber zur Begründung seiner Ansprüche ein Exemplar seines Blattes an Frl. A. C. beigelegt hatte. Ein Tambourmajor vom 88. Linienregiment, Inhaber der italienischen Medaille ist bereit, wenn er gefallen sollte, seiner zukünftigen sogar seine Stellung zum Opfer zu bringen; ein Brillenfutteralmacher, der, voller Tugend und menschenfreundlicher Gesinnung, „allein“ auf seinem Zimmer arbeitet, hat eine ganze Reihe von Briefen mit seinen Heirathshoffnungen ausgeschmückt, und ein Koch aus der Provinz versichert Frl. A. C., daß er vollkommen gesund und seine Schwester Modistin sei, und daß sie alleamt mit Hülfe der 2 Millionen ein Götterleben in seinem heimatlichen Departement führen würden. Als ihm aber Frl. A. C. durch ihren Agenten zu Wissen thun läßt, sie wünsche ihn als Photographie, und zwar so zu besitzen, daß sie von seiner Körperbeschaffenheit sich durch den Augenschein überzeugen könne, wird er beleidigt, daß man an seiner robusten Constitution zweifeln könne. Uebrigens will er auch diesem Wunsch willfahren, wenn man ihm das Geld schicke, um nach dem Städtchen zu reisen, wo der Departementsphotograph seinen Sitz aufgeschlagen hat. Endlich wird noch vor dem Gericht das authentische Curiosum eines Briefes vorgelegt, der an „Hrn. Franko, 112 Faubourg Montmartre.“ adressirt ist.

Bartholomä, O. A. Gmünd. Vor einigen Tagen kam in der Nähe des benachbarten Hofes Rötzenbach ein Diebstahl vor, der seiner Frechheit und Seltenheit wegen erwähnt zu werden verdient. Während der Schäfer bisher zum Nachtheil sich begab, wurde dessen Heerde — aus 267 Schaafen bestehend — gestohlen und fortgetrieben. Von den Dieben hat man bis jetzt noch keine Spur.

Murrthal-Bote.

Amts-, Anzeige- u. Unterhaltungsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang nebst Umgegend.

Nr. 132.

Dienstag den 7. November

1865.

Oberamt Backnang.

An die Gemeindebehörden. Die Aushebung für das Jahr 1866 betreffend.

Unter Hinweisung auf die Verfügung des K. Oberrecrutionsraths vom 31. v. Mts. (Staats-Anzeiger S. 2151) werden die Gemeindebehörden beauftragt, mit den Vorbereitungsgeeschäften für die Aushebung des Jahres 1866 sofort zu beginnen.

Es wird dabei im Allgemeinen auf das Kriegsdienst-Gesetz vom 22. Mai 1843 (Reg.-Bl. S. 322 u. folg.) Art. 19, 20, 24, 29, 30, 32, 36, 37, 39 und auf die §§ 8—29, 103, 104—126 der Instruktion vom 30. Dezember 1843, Reg.-Bl. von 1844 Nr. 3 hingewiesen.

Im Besonderen wird auf folgende Vorschriften besonders aufmerksam gemacht:

1) In der Gemeinde ist öffentlich bekannt zu machen, daß die Aufzeichnung der Militärpflichtigen für das Jahr 1866, mithin der im Jahr 1845 geborenen Jünglinge am 1. Dezember d. Js. beginne. Instruktion § 8. Damit ist die Aufforderung zu verbinden, daß sich alle im Jahr 1845 geborenen Jünglinge, welche sich in dem Gemeindebezirk aufhalten, bei dem Ortsvorsteher zu melden haben.

2) Die Entwerfung der Recrutionsliste liegt unter Mitwirkung des Ortsgeistlichen, dem Schultheißen und Rathschreiber, in Orten aber, wo der Schultheiß zugleich Rathschreiber ist, diesem unter Beiziehung eines Mitglieds des Gemeinderaths als Urkundsperson ob. Instr. § 9.

3) In der Liste, für welche die Geburtsregister, sowie die Familien-, Konfirmations- und Sterbe-Register zur Grundlage dienen, sind

- a) alle im Jahr 1845 in der Gemeinde geborenen Jünglinge, welche inzwischen nicht erweislich gestorben sind, ohne Ausnahme aufzunehmen, also auch die Ausgewanderten und diejenigen, deren Eltern nicht mehr in der Gemeinde wohnen, bei welchen jedoch die Zeit und der Tag der Auswanderung, beziehungsweise der jetzige Aufenthaltsort der Eltern in der 5. Columne angegeben werden muß. (Instr. §§ 10, 12, 13, 14, 19, 20.)

Ferner gehören in die Liste:

- b) diejenigen, welche von einem andern Oberamtsbezirke oder vom Ausland hereingezogen und im Jahr 1845 geboren sind. Instr. §§ 14 und 18;
- c) diejenigen im Jahr 1845 geborenen Jünglinge, welche etwa schon freiwillig in das K. Militär eingetreten sind. Instr. §§ 7, 20, 141;
- d) diejenigen, welche während der letzten 6 Jahre bei Aufzeichnung der Militärpflichtigen übergangen worden sind. Instr. §§ 12, 21, 28;
- e) diejenigen im Jahr 1845 geborenen Söhne, welche mit ihren Eltern, ohne auszuwandern, in einen fremden Staat mit Vorbehalt des Württembergischen Staatsbürgerrechts gezogen sind. Instr. §§ 15 und 16;
- f) diejenigen im Jahr 1845 geborenen Jünglinge, welche vor erfüllter Militärpflicht in fremde Staatsdienste getreten sind. Instr. § 16;
- g) die Söhne von Ausländern, welche im Württembergischen Staatsdienst nachweisen zu können. Instr. § 17.

Damit bei der Aufnahme keiner der nach diesen Bestimmungen in die Liste gehörigen Militärpflichtigen übergangen werde, ist es, was auch die Instruktion will, zweckmäßig, daß die Aufnahms-Kommission mit dem Herrn Geistlichen persönlich zusammentrete. Instr. § 11.

Die Pflichtigen sind ohne Rücksicht auf die Parzelle, in der sie wohnen, in der Reihenfolge ihrer Geburt aufzunehmen, so daß also immer der ältere dem jüngeren voranzugehen hat; bei solchen, welche an einem Tage geboren wurden, gibt die alphabetische Ordnung des Namens den Vorrang. Instr. § 24.

Die Pflichtigen erhalten in der Liste fortlaufende Nummern. Dabei wird bestimmt, daß diejenigen, welche mit ihren Eltern in andern Orten des Landes wohnen, welche also von dem Oberamt dorthin zu übergeben sind, zuletzt in der Liste vorgetragen werden. Instr. §§ 13 und 24.

4) Bei Entwerfung der Listen sind zugleich die Berücksichtigungs-Ansprüche zu erforschen, und da dieselben nur auf Anrufung der Eltern oder Pfleger u. beachtet werden dürfen, an diese zugleich die Aufforderung zu erlassen, ihre Ansprüche

- auf Befreiung (Art. 5),
- auf Zurückstellung wegen Berufs oder Familienverhältnisse (Art. 29 und 30),
- auf einjährige Dienstzeit (Art. 32 und 33 des Gesetzes),

unterschriftlich geltend zu machen.

Dieselben sind sodann in der 5. Columne der Liste anzuführen, und überall mit gemeinderäthlichen Zeugnißen und Auszügen aus den Familienregistern zu belegen. (Instr. § 22.)

Ausfallende Gebrechen, welche unbedingte Dienstuntauglichkeit begründen, sind in der 7. Columne zu bemerken.

5) Hiemit endigt sich das Geschäft der Aufnahms-Kommission, welche sofort die in doppelter Ausfertigung zu entwerfende Liste eigenhändig dahin zu beurkunden hat:

Schultheiß.
Rathschreiber.
Urkundsperson.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit vorstehender Liste, sowie deren genaue Uebereinstimmung mit dem Tauf- und Familien-Register, beurkundet

6) Sofort hat die Aufnahms-Kommission die Liste dem Gemeinderath, welchem deren Prüfung, Berichtigung und Anerkennung obliegt, zu stellen.

7) Der Gemeinderath hat die Prüfung unverweilt vorzunehmen, das Verzeichniß der Gebrechen, welche in